DGUV Vorschrift 3 Prüfungen beim Wupperverband

In der BGV A3 (jüngst in DGUV Vorschrift 3 umbenannt) sind wiederkehrende Prüfungen an ortsfesten elektrischen Anlagen gefordert. Dazu gehören u. a. die Schaltanlagen der Regenbecken und Pumpwerke die der Verband betreibt. Diese Prüfungen sind in einem Zyklus von maximal 4 Jahren zu wiederholen. Der erforderliche Prüfumfang ist in der DIN-VDE festgelegt.

Die jährlichen VdS-Prüfungen, die der Verband im Rahmen der Anlagenkontrolle durchführen lässt, haben einen ähnlichen Prüfumfang. Gleichzeitig erfolgte eine regelmäßige Sichtprüfung durch Fachpersonal. Eine mündliche Abstimmung mit der BG hat dieses Vorgehen in der Vergangenheit grundsätzlich bestätigt. Deshalb wurden die wiederkehrenden Prüfungen an ortsfesten elektrischen Anlagen nicht exakt in der durch die Vorschriften geforderten Form durchgeführt.

Inzwischen fordert aber der VdS die Vorlage einer exakt nach den geltenden Vorschriften durchgeführten Erst-, bzw. Wiederholungsprüfung. Daher bemängelte er ab 2013 die gängige Praxis und forderte die Prüfungen nach BGV A3. Bei der Vielzahl der Anlagen des Verbandes wurde es notwendig, diese Aufgabe strategisch zu planen um möglichst kostensparend diese Aufgabe verbandsweit zu erfüllen. Die Prüfung der Talsperren, Klärwerke, Gebäude und Regenbecken wurde als eine Gesamtaufgabe begriffen und ausgeschrieben. Die Aufträge sind 2015 vergeben worden und werden nun umgesetzt.

Die Prüfungen der 11 Hückeswagener Anlagen sind für 2016 geplant. Folgeprüfungen sind dann nach längstens 4 Jahren notwendig. Da die gleichzeitig durchzuführenden Ex-Prüfungen nach BetrSichV ein Prüfintervall von maximal 3 Jahren erfordern, wird eine Gesamtprüfung nach jeweils 3 Jahren angestrebt. Durch Zusammenlegung der beiden Prüfungen soll insgesamt eine Reduzierung der Kosten erreicht werden.

Die Kosten für diese Prüfungen sind komplett in das Wirtschaftsjahr 2016 geplant. Fälschlicherweise wurden sie auch in die Finanzplanung der Folgejahre 2017-19 übernommen, obwohl diese Kosten dann nicht anfallen werden. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen. In den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Folgejahre wird der Beitrag entsprechend gesenkt werden.

Hinweis:
Mittlerweile wurde die BGV A3 in DGUV Vorschrift 3 umbenannt. Inhaltlich hat sich aber nichts geändert.